



## Antrag auf Gewährung von Jugendhilfeleistungen

<u>Angaben zu betreffenden Kindern, für die Hilfeleistungen beantragt wird:</u>	
Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____ Staatsangehörigkeit: _____
Geburtsort:	_____
Aufenthaltort/Anschrift aktuell:	_____
Welche Schule besucht Ihr Kind?	_____ Klasse: _____
ggf. Aufenthaltort/Anschrift vor Hilfebeginn:	_____
Krankenversicherung:	ja, bei Versicherungsnummer: _____

<u>Angaben zur leiblichen Mutter:</u>	
Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Anschrift:	_____
Staatsangehörigkeit:	_____ Familienstand: _____
Telefon:	_____ E-Mail: _____

<u>Angaben zum leiblichen Vater:</u>	
Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____
Anschrift:	_____
Staatsangehörigkeit:	_____ Familienstand: _____
Telefon:	_____ E-Mail: _____

Sorgeberechtigte/r:

Mutter

Vater

Vormund / Pflegschaft bei: \_\_\_\_\_ (bitte Nachweis beifügen)

Beantragte Hilfeart:

**Erklärung:**

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, dem Jugendamt alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die Leistung nach dem SGB VIII von Bedeutung sind. Es ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Ich bin/wir sind ernstlich bereit, die Durchführung der erzieherischen Maßnahmen zu fördern, d. h., während der gesamten Dauer wirksam mit dem Kreisjugendamt, dem Heim, der Pflegefamilie oder sonstigen Einrichtungen zusammenzuarbeiten.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die zur Durchführung der Hilfe notwendig sind, an die beteiligten Stellen weitergegeben werden. Ferner wird bei gleichzeitigem Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen auch die Unterhaltsvorschusskasse über die Hilfgewährung informiert. Eine Übermittlung der Angaben im Antrag an Beistand, Vormund oder Pfleger ist zudem möglich.

Mir/uns ist bekannt, dass zu den voll- und teilstationären Kosten der Jugendhilfemaßnahme ab Beginn beigetragen werden muss sowie dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, erforderlich und zumutbar ist.

**Datenschutzerklärung für Informationspflichten:**

Ich habe die Information zur Datenverarbeitung erhalten. Mir wurde mitgeteilt, dass ich die Informationen zum Datenschutz auch auf der Internetseite des Landkreises Osterholz finden kann. Die Informationen stehen mir bei Bedarf auch jederzeit im Kreishaus zur Verfügung. Bei Bedarf kann ich mir die Datenschutzinformationen auch zusenden lassen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift aller Personensorgeberechtigten)

## Hinweise zum Antrag auf Gewährung von Jugendhilfeleistungen

Für die Beantragung der Jugendhilfeleistungen wird ein ausgefüllter und von allen Sorgeberechtigten unterschriebener Antrag benötigt. Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Gewährung von Jugendhilfeleistungen folgende Unterlagen bei:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung (soweit nicht auf der Geburtsurkunde vermerkt)
- Sorgerechtsnachweis (z.B. Gerichtsbeschluss bzw. Sorgerechtsurkunde)
- Sofern vorhanden fachärztliche Stellungnahmen (liegt bei Ihrem Kind eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung vor?)
- Angaben zum Einkommen (bei ambulanten Hilfen nicht erforderlich):

Einkommen der Eltern (bitte Nachweise vorlegen)

- Sozialgeld nach dem SGB II („Hartz IV“) vom Jobcenter / Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Eigenes Einkommen (hierzu werden Sie ggf. gesondert angeschrieben)

Einkommen des Kindes (bitte Nachweise vorlegen)

- Kindergeld – Kindergeldberechtigter \_\_\_\_\_ - Kindergeldnummer \_\_\_\_\_
- Waisenbezüge – (Rentenkasse \_\_\_\_\_)
- Pflegegeld – (Pflegekasse \_\_\_\_\_) (gem. § 37 SGB XI)
- Schüler-BAföG
- Ausbildungsentgelt
- Erwerbseinkommen
- Unterhalt von Anderen (z.B. Großeltern)

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

<p><b>Buchstabe A-Gn</b>                  Frau Schröder                  Telefon: 04791 930-2631                  Telefax: 04791 930-112631</p>	<p><b>Buchstabe Go-La</b>                  Herr Prigge                  Telefon: 04791 930-2635                  Telefax: 04791 930-112635</p>
<p><b>Buchstabe Lb-N</b>                  Frau Trubitz                  Telefon: 04791 930-2632                  Telefax: 04791 930-112632</p>	<p><b>Buchstabe O-T</b>                  Frau Brünjes                  Telefon: 04791 930-2639                  Telefax: 04791 930-112639</p>
<p><b>Buchstabe U-Z</b>                  Frau Brau                  Telefon: 04791 930-2633                  Telefax: 04791 930-112633</p>	

Landkreis Osterholz, - Jugendamt -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck  
 E-Mail: [wirtschaftliche-jugendhilfe@landkreis-osterholz.de](mailto:wirtschaftliche-jugendhilfe@landkreis-osterholz.de)  
 Öffnungszeiten: Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend), Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

## **Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 DSGVO (Antragsformular VwVfG / SGB I, X)**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages auf Leistungen nach dem SGB VIII verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist §§ 18 ff. SGB VIII.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann der Landkreis Osterholz weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann der Landkreis Osterholz Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden während des laufenden Verfahrens gespeichert und nach Beendigung der Leistungsgewährung 10 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Leistungsfall abgeschlossen wurde. Bei offenen Forderungen oder noch nicht abgeschlossenen Klageverfahren kann sich der Aufbewahrungszeitraum auf bis zu 30 Jahre verlängern.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an das Sozialamt, die Fachstelle für Teilhabe, die Unterhaltsvorschusskasse, die Beistandschaft, die Vormundschaft, die Heranziehungsstelle, das Gesundheitsamt, die Rentenkasse, die Krankenkasse, die Familienkasse, die Bundesagentur für Arbeit und die Pflegekasse weitergeleitet. An Drittländer / Nicht-EU-Mitgliedsstaaten findet keine Übermittlung statt.

Den Landkreis Osterholz als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de) oder postalisch unter Landkreis Osterholz – Der Landrat -, Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Osterholz per E-Mail unter [datenschutz@landkreis-osterholz.de](mailto:datenschutz@landkreis-osterholz.de) oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Osterholz folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Stand: 20.03.2018